

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 3-103	Datum 05.10.2022	ANF/2022/011
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	06.10.2022

Anfrage der CDU-Fraktion
hier: Betreuungskosten; Vereinbarkeit von kommunalpolitischem
Ehrenamt und Familie

Anlage/n

- 1 Anfrage CDU Betreuungskosten - Vereinbarkeit von kommunalpolitischem Ehrenamt und Familie

04.10.2022

Anfrage

Die **Vereinbarung von Familie und Beruf** ist Staatsziel und u.a. auch in der Gemeindeordnung verankert und in den Strategischen Oberzielen der Stadt Wedel. Dort heißt es in Handlungsfeld 4 | Familie und Soziales: „Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Zusammenleben verschiedener Generationen.“

Ein Teilaspekt der Vereinbarkeit ist die Erstattung von Kosten für die Kinderbetreuung und/oder die Pflege von Angehörigen während der Wahrnehmung des Ehrenamts. Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein führt dazu in §24 Abs. 1 Nr. 5 aus: „...Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger **haben Anspruch auf ... die nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen...**“.

Die Entschädigung ist Rahmen einer Entschädigungssatzung zu regeln, was die Stadt Wedel entsprechend getan hat. Die Ausgestaltung bzw. die Anwendung der Satzungsregelungen durch die Stadtverwaltung widersprechen jedoch den Zielen, **weil diese Kosten eben nicht in jedem Fall erstattet werden**. Darauf hat die Gleichstellungsbeauftragte explizit hingewiesen. Demnach sei eine Erstattung für alle Sitzungen möglich, für die **Sitzungsgeld** gezahlt wird. Eine Erstattung für Sitzungen, die mittels **Entschädigungspauschalen** abgegolten werden, sei hingegen keine Erstattung möglich, wie Fraktionssitzungen, Ausschusssitzungen, Klausurtagungen, oder ähnliches.

Somit werden Kommunalpolitiker/innen in Wedel an der Teilnahme an Sitzungen gehindert!

Dies stellt eine ausdrückliche Benachteiligung des kommunalpolitischen Ehrenamts dar und widerspricht dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf her- und sicherzustellen.

Anfrage

1. Sieht die Verwaltung hier eine Benachteiligung bei der Erstattung von Betreuungskosten und einen Widerspruch zum Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
2. Wie kann die Erstattung ggf. sichergestellt werden?
 - a. Durch eine entsprechende Auslegung bzw. Anwendung der Entschädigungssatzung?
 - b. Ist eine Änderung der Entschädigungssatzung nötig?
3. Welche konkreten Schritte wird die Verwaltung einleiten, um eine Erstattung der Betreuungskosten zu ermöglichen und bis wann?
4. Benötigt die Verwaltung hierfür politische Gremienbeschlüsse?

Wir bitten um zeitnahe schriftliche Beantwortung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Fisauli

Michael C. Kissig
 Fraktionsvorsitzender